



## Turnierleiter Pokal

An die  
Spielleiter der Landesverbände und des  
Blinden- und Sehbehinderten-Schachbundes  
und an die  
Teilnehmer der DPMM

Thomas Wiedmann  
Eichenstr. 1  
73114 Schlat  
Tel.: (07161) 811799 (p)  
(07161) 805449 (d)  
Fax: (-)  
E-Mail: [thomas.wiedmann@kabelbw.de](mailto:thomas.wiedmann@kabelbw.de)

## Deutsche Schach-Pokal-Meisterschaft für Mannschaften 2017/2018

### Austragung

Die Deutsche Schach-Pokal-Meisterschaft für Mannschaften (DPMM) wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System in einer Vorrunde, einer Zwischenrunde und einer Endrunde ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern.

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel „Deutscher Pokalmannschaftsmeister 2018“.

### Vorrunde

Die Vorrunde findet am *Sa./So. 13./14.01.2018* statt. Wettkampfbeginn ist am Sa. 13.01.2018 um 14.00 Uhr; die 2. Runde am So. 14.01.2018 um 10.00 Uhr.

Teilnahmeberechtigt für die Vorrunde sind

- je zwei Vereine aus den 14 mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Verein aus den übrigen drei Landesverbänden (nach der Mitgliederliste zum 15.01.2017: *Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland*) und
- eine Mannschaft des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbundes.

Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden nach geographischen Gesichtspunkten in 8 *Gruppen* eingeteilt. Der Verein, dessen erste Mannschaft in einer niedrigeren Spielklasse spielt, soll nach Möglichkeit die Ausrichtung übertragen bekommen. Zu den Rechten und Pflichten eines Heimvereins siehe Punkt A-8 der DSB-Turnierordnung.

In den Vorrundengruppen werden an einem Wochenende je Spielort zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. Die Sieger der ersten Runde spielen am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung vor Spielbeginn ausgelost wird.

### Zwischenrunde

Die Zwischenrunde (Achtel- und Viertelfinale) findet am *Sa./So. 03./04.03.2018* statt. Wettkampfbeginn ist am Sa. 03.03.2018 um 14.00 Uhr; die 2. Runde am So. 04.03.2018 um 10.00 Uhr.

Teilnahmeberechtigt für die Zwischenrunde sind die 8 Gruppensieger der Vorrunde und die 8 Viertelfinalisten der Deutschen Schach-Pokal-Meisterschaft für Mannschaften 2016/2017, somit 16 Mannschaften.

Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden nach geographischen Gesichtspunkten in 4 Gruppen eingeteilt. Der Verein, dessen erste Mannschaft in einer niedrigeren Spielklasse spielt, soll nach Möglichkeit die Ausrichtung übertragen bekommen. Zu den Rechten und Pflichten eines Heimvereins siehe Punkt A-8 der DSB-Turnierordnung.

In den Zwischenrundengruppen werden an einem Wochenende je Spielort zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. Die Sieger der ersten Runde spielen am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung vor Spielbeginn ausgelost wird.

### **Endrunde**

Die Endrunde findet am *Sa/So. 05./06.05.2018* statt. Wettkampfbeginn ist am Sa. 05.05.2018 um 14.00 Uhr, das Finale am So. 06.05.2018 um 10.00 Uhr. Teilnahmeberechtigt für die Endrunde sind die 4 Gruppensieger der Zwischenrunde (die vier Sieger des Viertelfinales).

Mit der Ausrichtung der Endrunde wird ein an dieser Runde beteiligter Verein betraut, der möglichst bald nach der Zwischenrunde seine Bereitschaft hierzu erklärt. Zu den Rechten und Pflichten eines Heimvereins siehe Punkt A-8 der DSB-Turnierordnung. Ergänzend dazu gilt, dass bei der Endrunde eine Liveübertragung der Partien ins Internet angeboten werden muss.

Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen und die Farbverteilung werden vor Ort frei ausgelost. Die im Halbfinale ausscheidenden Mannschaften spielen zeitgleich mit dem Finale um den 3. Platz.

### **Meldeschluss**

Die Spielleiter melden die teilnahmeberechtigten Vereine unter Angabe einer Kontaktperson mit Anschrift und allen Kommunikationsdaten

**bis zum 1. September 2017**

an den Turnierleiter Pokal (siehe oben). Je teilnahmeberechtigter Verein ist ein Ersatzverein zu benennen.

### **Meldeverzicht / Nichtantritt**

Bei Meldeverzicht einer teilnahmeberechtigten Mannschaft, wird ein Nachrücker aus dem gemeldeten Kontingent dieses Landesverbandes, hilfsweise aus einem anderen Landesverband, ausgewählt.

Bei Meldeverzicht eines ab der Zwischenrunde teilnahmeberechtigten Vorjahresviertelfinalisten, erhält der im Vorjahr, also Saison 2016/2017, in der 1. Schach-Bundesliga bestplatzierte spielbereite Verein, der nicht anderweitig vorqualifiziert ist, ein Freiplatzangebot. Bei Fehlen eines solchen Vereins entscheidet der Spielleiter nach Ermessen.

Mannschaften, die nach der Abgabe der Meldung ihre Teilnahmezusage zurückziehen oder nicht antreten, werden mit einer Buße von 200,00 € belegt. Freigelassene Bretter werden mit einer Buße von 100,00 € belegt.

Mannschaften, die nach der Vorrunde ihre Teilnahmezusage zurückziehen, können durch Mannschaften ersetzt werden, die in der zweiten Runde gegen diese Mannschaft verloren haben oder in einer anderen zweiten Runde nur durch Blitzentscheid oder Berliner Wertung ausgeschieden sind.

### **Mannschaftsnominierung / Spielberechtigung**

Jeder teilnahmeberechtigte Verein und der des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund können nur eine Mannschaft melden. Zum unten stehenden Termin können bis zu vierzehn Spieler gemeldet werden. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben - in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden.

Die Nominierung erfolgt

**bis zum 1. November 2017**

erfolgt auf dem vollständig ausgefüllten Formblatt, das die beteiligten Vereine rechtzeitig von mir erhalten werden, an den DSB-Turnierleiter-Pokal (Anschrift siehe oben - bevorzugt werden WORD-Dateien, alternativ schriftlich per Post).

Spielberechtigt sind nur Spieler, die bei der Meldung und während der Meisterschaft in der Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes als spielaktives Mitglied des teilnehmenden Vereins aufgeführt sind.

### **Spielmodus**

In den einzelnen Gruppen werden die Paarungen für die 1. Runde durch den Schiedsrichter an Ort und Stelle *frei ausgelost*. Gleiches gilt für die Farbzuteilung der 2. Runde. Die Mannschaftsmeldung darf nach der Auslosung abgegeben werden. Die Mannschaftsmeldung muss spätestens 15 Minuten, bei der Endrunde 30 Minuten, vor dem jeweiligen Spielbeginn abgegeben werden.

Die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannte, dazu geloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

Die *Bedenkzeit* beträgt 100 Minuten für die ersten 40 Züge; nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge; zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer-Modus).

Über den *Gewinn* eines Mannschaftskampfes entscheidet die Summe der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen *Brett*punkte. Es gewinnt die Mannschaft, die mindestens 2½ Brettunkte erzielt hat. Haben beide Mannschaften zwei Brettunkte erzielt, gilt die „Wertung bei Unentschieden“ - siehe unten.

Ein Spieler verliert die Partie, wenn er mehr als 30 Minuten nach Beginn des Wettkampfes am Schachbrett erscheint (Art. 6.7.1 der FIDE-Regeln).

Bei allen Wettkämpfen werden grundsätzlich *Schiedsrichter* (bevorzugt nationale Schiedsrichter) eingesetzt, die alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe treffen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer die Wettkampfleitung. Die Schiedsrichter melden unmittelbar nach Beendigung der Runde das Ergebnis per E-Mail an den DSB-Turnierleiter-Pokal. Sie schicken unmittelbar danach den Spielbericht und die Originale der Partieformulare per Post, alternativ als Datei per E-Mail, an den DSB-Turnierleiter-Pokal.

DWZ-Auswertung und ELO-Auswertung.

### **Wertung bei Unentschieden**

Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes (2:2 Brettunkte) entscheidet die „Berliner Wertung“ (Sieg an Brett 1 = 4 Punkte, an Brett 2 = 3 Punkte u.s.f., ohne Zählung der Remispartien).

Besteht auch danach *Gleichstand*, werden Blitzwettkämpfe (FIDE-Blitzschachregeln, Anhang B4, die Bedenkzeit beträgt drei Minuten je Spieler zuzüglich zwei Sekunden je Zug) mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung durchgeführt. Es wird jeweils ein einrundiger Wettkampf durchgeführt, wobei die Farben gegenüber dem vorhergehenden Wettkampf vertauscht werden. Zusatzwertungen (insbes. Berliner Wertung) werden hier nicht vorgenommen, d.h. die Siegermannschaft muss mindestens 2½ Brettunkte erringen.

Ist an einem Stichtkampf eine Mannschaft des *Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbundes* beteiligt, treten an die Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien mit einer Bedenkzeit von 15 Min. + 10 Sek./Zug je Spieler. (FIDE-Schnellschachregeln, Anhang A4, die Bedenkzeit beträgt fünfzehn Minuten je Spieler zuzüglich zehn Sekunden je Zug).

#### **Finanzielles**

Die Kosten der eingesetzten *Schiedsrichter* werden von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen und sind an Ort und Stelle auszuführen. Hierzu zählen das Schiedsrichterhonorar in Höhe von 50,00 € pro Tag, sowie die Kosten für Fahrt und ggfs. Übernachtung. Als Fahrtkosten können in der Regel die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bahn 2. Klasse, ggf. plus Zuschläge) geltend gemacht werden. Wenn keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen, kann Pkw-Kilometergeld (0,30 € je gefahrenen Kilometer) abgerechnet werden.

Schiedsrichterkosten werden auch auf die Vereine umgelegt, die an einem angesetzten Wettkampf, entschuldigt oder unentschuldigt, nicht teilnehmen.

Die Fahrtkosten der *Vereine* werden in einem Ausgleichsverfahren auf die Vereine verteilt und sind an Ort und Stelle auszugleichen. Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag von 0,90 € (bei mehrtägigen Wettbewerben) verrechnet; letzteres gilt auch, wenn eine Mannschaft am 1. Spieltag verliert. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimortes bis zur Ortsmitte des Gastortes; dabei darf die schnellste Wegstrecke gewählt werden. Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

SONDERREGELUNG für die ENDRUNDE: Beim Fahrtkostenausgleich und der Abrechnung der Schiedsrichterkosten bleibt der Ausrichterverein unberücksichtigt, wenn dieser eine LIVEÜBERTRAGUNG der Partien im Internet anbietet.

01.07.2017 gez. Thomas Wiedmann